

Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum  
Frau Dr. Ottilie Scholz

### Meldung

nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) bis zum 31. März eines jeden Jahres (2005 bis zum 26.08.)

Name, Vorname
Philipps, Johann
Anschrift
Partei
CDU

Für mein Mandat als

Mitglied des Rates der Stadt Bochum

Mitglied der Bezirksvertretung

--

sachkundige Bürgerin / sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW

gebe ich hiermit die in § 17 des Gesetzes vorgesehene Auskunft <sup>1</sup>.

#### 1. Ausgeübter Beruf und Beraterverträge <sup>2</sup>

Ausgeübter Beruf
Geschäftsführer
Beraterverträge

#### 2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes <sup>3</sup>

Aufsichtsrat Bochum Marketing GmbH Aufsichtsrat Akademie des Handwerks Ruhr GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Bochum Aufsichtsrat bo-office AG
---

3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen <sup>4</sup>

Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bochum  
Mitglied des Kuratoriums der Fachhochschule Bochum  
Vorstandsmitglied der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik  
Vorstand Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft Bochum  
Mitgliedervertreter der Signal Iduna AG  
Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund  
Mitglied des Regionalbeirates der Innungskrankenkasse  
Vorsitzender der Stiftung von Werkstatt zu Werkstatt "Berufliche Bildung in Osteuropa"

4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Geschäftsführer der Philipps Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG  
Geschäftsführer der Johann Philipps GmbH & Co KG  
Geschäftsführer der Nova Trend GmbH

5. **Funktionen** in Vereinen oder vergleichbaren Organen

Vorsitzender des Fördervereins der TBS II  
stellv. Vorsitzender Rettet Bochumer Kirchen e. V.

Ort, Datum

Unterschrift

Bochum, 21.10.05

Erläuterungen:

1. **Nicht** anzugeben sind **Art und Höhe der Einkünfte, Bezüge, Tantiemen** usw.. Funktionen in Kirchen / Glaubensgemeinschaften unterliegen nicht der Auskunftspflicht des § 17.
2. Eine Angabe der einzelnen Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufes, z.B. bei Rechtsanwälten oder Steuerberatern, ergeben ist nicht erforderlich
3. Das sind die Aufsichtsräte der AG, KGaA, GmbH, vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wie Verwaltungsrat, Beirat
4. Das sind u.a. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Stiftungen, Anstalten, Zweckverbände, Sparkassen etc..

